

Anlage 1

Grenzwerte für die Luftqualität und bisherige Überschreitungen

In den gesetzlichen Vorschriften zur Luftqualität sind Grenzwerte für eine Reihe von Luftschadstoffen festgelegt, die seit 2003 spezifisch überwacht werden. Überschreitungen sind in den allermeisten Fällen (so auch in Reutlingen und Tübingen) nur bei zwei Grenzwerten zu befürchten, nämlich dem Tagesmittelwert für Feinstaub (PM₁₀) und dem Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂). Nachfolgende Tabellen zeigen die Grenzwerte:

Stickstoffdioxid (NO ₂)- Jahresmittelwert Grenzwert + Toleranzmarge Toleranzmarge 2 µg/m ³ pro Jahr	
2003	40 + 14 = 54 µg/m ³
2004	40 + 12 = 52 µg/m ³
2005	40 + 10 = 50 µg/m ³
2006	40 + 8 = 48 µg/m ³
2007	40 + 6 = 46 µg/m ³
2008	40 + 4 = 44 µg/m ³
2009	40 + 2 = 42 µg/m ³
Grenzwert 2010*	40 µg/m³

Feinstaub (PM ₁₀) - Tagesmittelwert 35 Überschreitungen jährlich erlaubt Toleranzmarge 5 µg/m ³ pro Jahr	
2003	50 + 10 = 60 µg/m ³
2004	50 + 5 = 55 µg/m ³
Grenzwert 2005*	50 µg/m³

*fett dargestellt sind die ab 2010 bzw. 2005 strikt einzuhaltenden Grenzwerte; in den Jahren davor gelten bzw. galten zusätzlich sogenannte Toleranzmargen

Bei Überschreitungen des Grenzwertes ist gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG als Vorsorgeinstrument ein **Luftreinhalteplan** zu erstellen. Besteht die Gefahr, dass ein Grenzwert überschritten wird, so müssen wirksame Maßnahmen im Rahmen eines **Aktionsplanes** gemäß § 47 Abs. 2 BImSchG das Ausmaß der Überschreitung verringern.

Die Messergebnisse an den Orten mit Überschreitungen in den Jahren 2003 und 2004 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst, die Überschreitungsfälle sind dabei fett gekennzeichnet:

	Stickstoffdioxid Jahresmittelwert µg/m ³	Feinstaub PM ₁₀ Tagesmittelwert - Anzahl der Überschreitungen > 50 µg/m ³ (gültig ab 2005) erlaubt: 35	
		2003	2004
		2003	2004
Reutlingen Lederstr.	63	32	
Tübingen Unterjesingen	66	45	
Tübingen Rümelinstr.	58	33	
Reutlingen Mittnachtstr.	50	34(40)*	
Tübingen Keltternstr.	53	40	
Tübingen Mühlstr.	67	38	30

Ergebnisse aus dem laufenden Jahr 2005 liegen noch nicht vor. An der Spot-Messstation in Reutlingen, Lederstraße wurde der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub (PM10) seit Jahresbeginn bisher an 17 Tagen überschritten.

*Im Rahmen der Ursachenanalyse wurde auf Grund einer lokalen Straßenbaumaßnahme im Betrachtungszeitraum die ursprüngliche Anzahl von 40 Überschreitungstagen um 6 Tage korrigiert.

Anlage 2 - Kurzübersicht der Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht an bestimmte Überschreitungsorte gebunden sind

Maßnahme 1:	Begrenzung der Aufwirbelung von Straßenstaub	<ul style="list-style-type: none">- Die Straßenreinigung, insbesondere auf den Hauptstraßen, wird zukünftig intensiviert- Messversuch in Reutlingen zusammen mit der UMEG im Winter 2005/06
Maßnahme 2*:	Anforderungen an den Einsatz von Festbrennstoffen in Kleinfeuerungsanlagen	<ul style="list-style-type: none">- Information im Zuge der Überwachungstätigkeit- Entscheidung über Satzungen bzgl. Verwendungsverboten liegt bei den Städten
Maßnahme 3:	Anforderungen bei der Vergabe von Schienenverkehrsleistungen	<ul style="list-style-type: none">- auf die bestmögliche Verringerung der Emissionen wird bei Vergaben geachtet
Maßnahme 4:	Emissionsarme regionale Abfalltransporte	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung über Bahntransporte steht noch aus; im Fall von LKW-Transporten werden die Fahrzeuge den Euro 4-Standard erfüllen
Maßnahme 5:	Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf andere Verkehrsträger, insbesondere auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	<ul style="list-style-type: none">- Fortentwicklung der Radwegenetze- Mobilitätsbeauftragter im Regierungspräsidium- Jobticketangebot für Landesbeschäftigte- Weitere Verbesserung beim TüBus- Sehr attraktive Tarifgestaltung- Mobilitätsberatung für Berufstätige, individuelle Fahrpläne, weitere Jobticketangebote
Maßnahme 6:	Verringerung der Feinstaubbelastung aus diffusen Quellen in den Bereichen Bau, Handwerk, Gewerbe und Industrie	<ul style="list-style-type: none">- auf die Staubvermeidung- und Minderung im Umwelt- und Arbeitsschutz und auf Baustellen wird in besonderem Maße geachtet
Maßnahme 7:	Beschaffung von Maschinen und Geräten (Land- u. Forstwirtschaft, Baumaschinen) nach dem Standard der 28. BImSchV	<ul style="list-style-type: none">- Bei der Stadt Tübingen wird bei Neubeschaffungen von Maschinen und Geräten, soweit auf dem Markt erhältlich und wirtschaftlich vertretbar, auf die Einhaltung der Standards der 28. BImSchV geachtet
Maßnahme 8:	Erneuerung / Umrüstung des Fahrzeugbestandes im Bereich öffentlicher Träger	<ul style="list-style-type: none">- Die Landesverwaltung ist angewiesen, neue Dieselfahrzeuge nur noch mit Partikelfilter zu beschaffen- Die Stadtwerke Reutlingen und Tübingen setzen Gasfahrzeuge ein- Die Stadt Tübingen prüft bei jeder Neubeschaffung eines Kfz zunächst die Option eines Gasfahrzeuges, ansonsten werden Dieselfahrzeuge beschafft, die mit Biodiesel betrieben werden können- Reutlingen wird nur noch Gasfahrzeuge beschaffen, Diesel-Kfz werden soweit wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich, mit Partikelfiltern nachgerüstet oder durch Neufahrzeuge ersetzt
Maßnahme 9*:	Verbrennungsverbot von Grüngut / Gartenabfällen in den Stadtgebieten Tübingen und Reutlingen	<ul style="list-style-type: none">- Der Erlass weitergehender Verbrennungsverbote wird bei den Städten kritisch gesehen- Die Stadt Tübingen bietet mobile Häckselaktionen an, die Einrichtung eines Häckselplatzes wird geprüft

Maßnahmen für den Überschreitungsort

Tübingen - Unterjesingen

Maßnahme TÜ-1.1*:	Teilentlastung beim Durchgangsverkehr mittels Verkehrslenkung	- Maßnahme wird vorerst nicht weiter verfolgt
Maßnahme TÜ-1.2:	Verkehrsverflüssigung durch verkehrstechnische Maßnahmen bzgl. der Lichtsignalanlagen	- Lichtsignalanlage am westlichen Ortsrand mit dem Ziel einer Verkehrsverflüssigung in der Ortsdurchfahrt
Maßnahme TÜ-1.3:	Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge > 3,5 bzw. > 7,5 t auf der Landesstraße L 372 in Fahrtrichtung Nord	- Im Bedarfsfall nach Prüfung von TÜ-1.2; ggf. tageszeitlich oder für einzelne Schadstoffgruppen begrenzt
Maßnahme TÜ-1.4:	Abfallsammlung - Betrieb der Fahrzeuge mit Biodiesel	- Mit dem Einsatz von Biodiesel sind verminderte Partikelemissionen verbunden

Maßnahmen für die Überschreitungsorte in Tübingen

- Mühlstraße, Rümelinstraße und Kelterstraße

Maßnahme TÜ-2.1:	Ummarkierung der Fahrbahn in der Wilhelmstraße	- Verflüssigung des Verkehrs durch eine veränderte Verkehrsführung
Maßnahme TÜ-2.2:	Erneuerung / Nachrüstung von Bussen des ÖPNV	- Bis auf zwei Kleinbusse sind alle regelmäßig im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge mit Rußfiltern ausgestattet - Der zukünftige Einsatz von Erdgasbussen wird geprüft
Maßnahme TÜ-2.3:	Abfallsammlung - Betrieb der Fahrzeuge mit Biodiesel	- Mit dem Einsatz von Biodiesel sind verminderte Partikelemissionen verbunden
Maßnahme TÜ-2.4*:	Verkehrskonzept mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung und Verkehrsverflüssigung	- Maßnahme wird nicht weiter verfolgt
Maßnahme TÜ-2.5:	Fahrverbote im ausgewiesenen Luftreinhaltegebiet	- frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 2 ab 01.07.2007 bei Überschreitung von Feinstaub (PM10) - frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 2 ab 01.01.2010 bei Überschreitung von Stickstoffdioxid (NO ₂) - frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 3 ab 01.01.2012 bei Überschreitung von Feinstaub (PM10) oder Stickstoffdioxid (NO ₂)

Maßnahmen für die Überschreitungsorte

in Reutlingen - Lederstraße und Mitnachtstraße

Maßnahme RT-1:	Bau des Scheibengipfeltunnels und der Dietwegtrasse	- Maßnahme zur Entlastung der Innenstadt durch die Verlagerung von beträchtlichen Verkehrsanteilen
Maßnahme RT-2:	Einrichtung eines Parkleitsystems	- Verringerung des Parksuchverkehrs
Maßnahme RT-3:	Einrichtung von Tempo-30-Zonen auf dem Nicht-Vorbehaltsnetz	- Verstetigung der Geschwindigkeiten
Maßnahme	Verkehrskonzept zur Optimierung der innerstädtischen Verkehrsführung	- Verkehrsverflüssigung durch die Einführung eines neuen Steuerungssystems

RT-4:

Maßnahme Erneuerung / Nachrüstung von Bussen
RT-5: des ÖPNV

- 30 von 53 Bussen sind inzwischen mit Partikelfiltern ausgerüstet
- Zukünftig ist die Beschaffung von Bussen beabsichtigt, die die Euro 5-Norm erfüllen

Maßnahme Fahrverbote
RT-6:

- frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 2 ab 01.01.2010 bei Überschreitung von Stickstoffdioxid (NO₂)
- frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 3 ab 01.01.2012 bei Überschreitung von Stickstoffdioxid (NO₂)

Maßnahme Sicherung des früheren Güterbahnhofes als Verknüpfungspunkt zwischen Straße und Schiene
RT-7:

- Möglichkeit zur zukünftigen Vermeidung von Schwerlastverkehr

*Diese im Planentwurf enthaltenen Maßnahmen werden (vorläufig) nicht weiter verfolgt.

Anlage 3

Mögliche Fahrverbote in Reutlingen und Tübingen

Frei für Fahrzeuge mit Plakette	Anordnung von Fahrverboten möglich für	ab*	bei Überschreitung von
2, 3 und 4	Diesel-Kfz < EURO 2, mit Partikelfilter: Diesel-Kfz < EURO 1, Otto-Kfz ohne G-Kat	01.07.2007	PM10
		01.01.2010	NO ₂
3 und 4	Diesel-Kfz < EURO 3, mit Partikelfilter: Diesel-Kfz < EURO 2, Otto-Kfz ohne G-Kat	01.01.2012	PM10 oder NO ₂

* frühestens jedoch 12 Monate nach Erlass des Aktions- oder Luftreinhalteplans sowie nach Inkrafttreten der Kennzeichnungsverordnung und der Aufnahme der entsprechenden Verkehrszeichen in die StVO

Anlage 4

Luftreinhaltegebiet Tübingen (Konzept)

